

Vereinigte Schützengesellschaften Greven 1923 e.V.



Allgemeine Schießordnung für die Grevener Stadtmeisterschaft

1. Teilnahmeberechtigt sind Schützen der angeschlossenen Schützenvereine und Betriebssportgemeinschaften, die eine Mannschaft von **mindestens 4** Schützen stellen. Die Zahl der Mannschaften ist nicht begrenzt.
2. Jeder Schütze hat sich mit Hilfe des Anmeldeformulars zur Stadtmeisterschaft einmalig anzumelden und erkennt damit gleichzeitig die Schießordnungen der Grevener Stadtmeisterschaften an. Erst dann ist er zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft berechtigt. Nicht oder nicht vollständig ausgefüllte Formulare bewirken eine sofortige, rückwirkende Disqualifikation des Schützen. Änderungen sind den Organisatoren der Stadtmeisterschaft durch die Schießwarte unverzüglich mitzuteilen.
3. Als Gewehrauflage dient eine runde Stange. Zum Fixieren des Gewehrs ist nur ein runder (nicht konisch verlaufender) Feststellknopf oder der zum Gewehr gehörende Riemenhalter erlaubt. Das "Adlerauge" (optische Zieleinrichtung) darf benutzt werden.
4. Die Höhe des Schussgeldes wird auf der jährlichen Schießleiterversammlung festgelegt. Das Schussgeld wird für die gesamte Saison an den Veranstalter bis **zum 30.06. entrichtet**. Auch bei Nicht- oder unvollständigem Antreten zum Wettkampf ist dieses Schussgeld zu entrichten.
5. Zur Schießleiterversammlung der VSG, ist durch die Schießwarte der angeschlossenen Vereine und Betriebssportgemeinschaften, die Meldung der teilnehmenden Mannschaften der neuen Saison vorzulegen, bzw. bis **spätestens zum 31.01**. Geschieht dies nicht, werden die Mannschaften gemäß der Abschlusstabelle des vergangenen Jahres gemeldet.
6. Tritt eine gemeldete Mannschaft vor Beginn der Saison aber bei bereits ausgegeben Schießplänen nicht mehr an, so finden die vorgegeben Begegnungen statt. Das Schussgeld entfällt. Aus den unteren Gruppen stoßen keine Aufsteiger hinzu.
Fallen in der laufenden Saison Mannschaften aus, so finden auch diese Begegnungen statt, das Schussgeld ist jedoch durch die Vereine zu entrichten.
Der Tausch, bzw. Verschiebung von Wettkämpfen ist bei den Organisatoren der Stadtmeisterschaft per E-Mail zu beantragen. Das dazu benötigte Formular befindet sich auf der Homepage. Die Bestätigung des Tausches, bzw. Verlegung erfolgt durch die Organisatoren der Stadtmeisterschaft. Bei erfolgter Verlegung, bzw. Tausch ist eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von z.Zt. 15 EUR** von der beantragten Mannschaft zu entrichten.
7. Die Schießstände werden vor dem Wettkampf unter Aufsicht des Wettkampfbetreuers ausgelost. Ein selbstständiger Wechsel des Schießstandes während des Wettkampfes ist nicht erlaubt. Sollten Probleme während des Wettkampfes auftreten die einen Wechsel des Schießstandes nötig machen, so ist dieses nur in Absprache mit dem Wettkampfbetreuer und dem Mannschaftsführer oder seines Stellvertreters möglich.
8. Die Auswertung der Scheiben übernimmt ausschließlich die Auswertemaschine. Bei defektem Gerät sind die Scheiben durch den Standwart bis zur Auswertung mit der Maschine, bei Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes, einzuschließen. Sollte kein Vorstandsmitglied vor Ort sein, so ist der Wettkampfbetreuer auch befugt in diesem Fall als Vorstandsmitglied zu fungieren.
9. Jeder Schütze trägt sich bei der Entgegennahme seiner Scheiben mit **lesbaren Namenszug** und ggf. Schützennummer selbst ein. Die Scheiben sind auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Er gilt während der gesamten Saison **der Mannschaft zugehörig**, in der er angemeldet ist, bzw. den ersten Wettkampf bestritten hat und kann auch nur in diesem Verein / Betriebssportgemeinschaft für die Saison schießen.

10. Die Wettkämpfe finden simultan statt. Ein Vorschießen ist gemäß der Zusatzregelung erlaubt (siehe Anlage). Ein Nachschießen ist nicht gestattet.
11. Einspruch gegen die Wertung eines Kampfes muss gegen Hinterlegung **von 10 EUR** sofort erfolgen. Die beschossenen Scheiben werden vom Wettkampfbetreuer in Verwahrung genommen. Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
12. Sonstige Einsprüche sind schriftlich innerhalb von zehn Tagen an den 1. Vorsitzenden der VSG zu richten.
13. Alle Einsprüche werden vom Vorstand innerhalb von 14 Tagen behandelt und entschieden. Beschlussfähig ist ein Gremium von mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Wird ein Protest stattgegeben, so werden die 10 EUR zurückgezahlt. Andernfalls fallen sie der Vereinskasse zu.
14. Die Wettkampfbögen müssen unmittelbar auf Rechenfehler geprüft und bei Fehlern unverzüglich dem Wettkampfbetreuer durch den Mannschaftsführer oder seines Vertreters gemeldet werden. Die aushängende Tabelle oder auf der Homepage ist nur ein Anhalt und bildet keinen Rechtsanspruch. Berichtigungen sind jederzeit möglich. Es gilt die Abschlusstabelle am Ende der Wettkampfsaison.
15. Wanderpokale sämtlicher Wettbewerbe sollen Wanderpokale bleiben. Bei dreimaligem Erringen in direkter oder fünfmaligem Erringen in unterbrochener Folge durch eine Mannschaft, wird der Wanderpokal mit Mannschaftsname und Jahreszahl versehen. Die Mannschaft bekommt einen Pokal mit entsprechender Widmung.
16. Die allgemeine Schießordnung bildet die Grundlage für die Schießordnungen beim Kleinkaliber- und Luftgewehrschießen der Grevenener Stadtmeisterschaften.

Vereinigte Schützengesellschaften Greven 1923 e.V.

Der Vorstand

Greven, 25.01.2017



Ingo Stahlhut
(Vorsitzender)



Christian Wellermann
(1. Kassierer)